

DIE ZÜNDWAAREN UND EXPLOSIIVSTOFFE.

(Gruppe III, Section 5.)

Bericht von

DR. WILHELM FRIEDRICH GINTL,

ordentlichcr öffentlicher Professor der Chemie am deutschen polytechnischen Landesinstitute zu Prag, Mitglied des k. b. Landes-Sanitätsrathes etc.

Die Section „Zündwaaren“ umfasst dem Wesen wie dem Zwecke nach sehr verschiedene Producte der Industrie.

Zunächst zählen hierzu die für eine den Anforderungen der Bequemlichkeit entsprechende Erzeugung flammenden oder glimmenden Feuers bestimmten, eigentlichen Zündrequisiten, als Zündhölzchen, Zündkerzchen und Cigarrenzünder aller Art.

Anschließend an diese und dem Zwecke nach ihnen nahestehend folgen die Luntcn, welche die dauernde Erhaltung des einmal erzeugten Feuers bezwecken.

Dem Wesen und Zwecke nach völlig verschieden sind jene Erzeugnisse der Industrie, deren Werth durch ihre Explodirbarkeit bedingt ist, d. h. Explosivstoffe im Allgemeinen. Es gehören hierher alle Schiefs- und Sprengstoffe, wie Schwarzpulver und Schwarzpulver-Surrogate, Schiefswolle, Dynamit und andere Nitroglycerin-Präparate, sowie die der Zündung solcher Stoffe dienenden Knallpräparate, dann die Zündhütchen, und wenn auch nicht immer mit dem Charakter der Explosibilität ausgestattet, die „Zündschnüre“, denen sich endlich die der Luxus- und Signal-Feuerwerkerei dienenden Feuerwerks-Körper anschließen.

Die Zündrequisiten.

Zündhölzchen. Seit den ersten Versuchen, Phosphormasse für Zündhölzchen zu verwenden, welche im Jahre 1816 Derosne in Paris angestellt hatte, und den praktischen Belegen für die Tauglichkeit des Phosphors zu solchem Zwecke, welche Cagniard de la Tour durch die von ihm gebrauchten Phosphor-Feuerzeuge geliefert hatte, waren mehr als 15 Jahre verflossen, ehe sich die Praxis an die Winke